



(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 359/00

(51) Int.C1.⁷ : B62K 9/00
B62K 15/00, A63C 17/01

(22) Anmeldetag: 17. 5.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.2001

(45) Ausgabetag: 25. 6.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

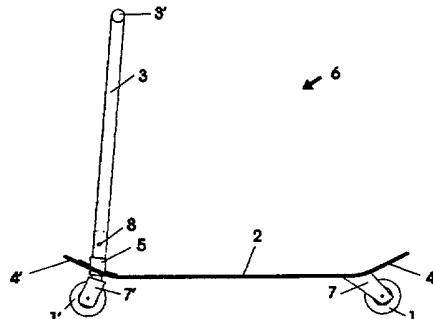
DELLEMANN MANFRED
A-6401 INZING, TIROL (AT).

(72) Erfinder:

DELLEMANN MANFRED
INZING, TIROL (AT).

(54) ROLLER

(57) Roller, der zumindest zwei Räder/Rollen, eine Standfläche und eine Lenkstange aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die annähernd vertikal ausgerichtete Lenkstange (3) durch die Standfläche (2) hindurchgehend angeordnet ist und/oder über einen Kupplungssteil (5) mit der Standfläche (2) verbunden ist.



AT 004 356 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft einen Roller, der zumindest zwei Räder/Rollen, eine Standfläche und eine Lenkstange aufweist.

Derartige Roller sind bereits bekannt und erfreuen sich derzeit als sogenannte „Scooter“ immer größerer Beliebtheit. Ähnlich wie bei den Rollerskates, die den Rollschuh revolutionierten, ist durch die verbesserte Lagerung der Räder /Rollen gegenüber herkömmlichen Rollern ein schnelleres Vorankommen möglich.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen neuartigen Roller anzugeben, der dem Benutzer neben einem raschen Vorankommen auch unkonventionelle Anwendungsmöglichkeiten und somit mehr Spaß als herkömmliche Roller bietet.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die annähernd vertikal ausgerichtete Lenkstange durch die Standfläche hindurchgehend angeordnet ist und/oder über einen Kupplungsteil mit der Standfläche verbunden ist. Durch diese Anordnung wird die Standfläche, im Gegensatz zu den bisher bekannten Rollern, in zwei Bereiche geteilt. Das Teilungsverhältnis der beiden Bereiche kann dabei variieren, jedoch sollten beide Bereiche annähernd groß genug sein, um zumindest einem Fuß als Trittfäche zu dienen.

Wenn nun, wie eine weitere Ausgestaltungsform der Erfindung vorsieht, die Endbereiche der Standfläche schräg, vorzugsweise nach oben, verlaufen, ermöglicht eine derartige Ausgestaltung eine Vielzahl an Anwendungsmöglichkeiten. Beispielsweise lässt sich der Roller durch eine Belastung eines der beiden Endbereiche zumindest im gegenüberliegenden Endbereich leicht vom Boden wegbewegen.

Es hat sich herausgestellt, daß die Anwendungsmöglichkeiten eines erfindungsgemäßen Rollers durch die Verwendung einer biegesteifen, vorzugsweise skateboardartigen Standfläche um ein Vielfaches erhöht werden können. Anders ausgedrückt heißt das, daß ein Roller mit einer Skateboardstandfläche, zumindest zwei Rädern/Rollen und einer Lenkstange nahezu alle Anwendungsmöglichkeiten sowohl eines Rollers als auch eines Skateboardes in sich vereint.

Um eine einfache und platzsparende Transportmöglichkeit zu schaffen kann weiters vorgesehen sein, daß die Lenkstange des Rollers einen Gelenkteil mit einer Gelenksachse aufweist und um diese geklappt werden kann. Auch eine Verriegelungseinrichtung für die Lenkstange in Gebrauchsstellung ist durchaus denkbar.

Die Erfindung wird anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels im folgenden näher beschrieben. Es zeigen

Fig. 1 eine schematische Seitenansicht eines Rollers,

Fig. 2 eine schematische Vorderansicht,

Fig. 3 eine Skizze eines Rollers mit umgeklappter Lenkstange.

Der in Fig. 1 und 2 dargestellte Roller 6 weist eine Standfläche 2, vorzugsweise biegesteif, auf, an deren Unterseite zwei Räder/Rollen 1,1' angeordnet sind. Als Material für die Standfläche 2 eignen sich alle Materialien, deren Biegekoeffizient den Anforderungen, die an ein derartiges Gerät gestellt werden, entspricht. Es sind dies beispielsweise Holz, Kunststoff, Metalle und dergleichen. Auch in der Oberflächengestaltung sind beim erfindungsgemäßen Sportgerät 6 keine Grenzen gesetzt, sodaß alle möglichen Designarten wie beispielsweise Airbrush denkbar

sind. Wenn auch im gezeigten Beispiel beide Endbereiche 4, 4' nach oben verlaufen, ist es durchaus denkbar, daß wenigstens einer der beiden Endbereich 4, 4' nach unten verläuft. Durch eine derartige Ausgestaltung kann der nach unten verlaufende Endbereich 4, 4' die Funktion eines Schmutzabweisers/Kotflügels erfüllen. Die Länge der schräg verlaufenden Endbereiche 4, 4' kann ebenso wie der Winkel, den die schräg verlaufenden Endbereiche 4, 4' mit der Standfläche 2 einschließen, unterschiedlich sein.

Als Räder/Rollen 1, 1' können Rollen wie sie beispielsweise von Inlineskates bekannt sind verwendet werden, aber auch alle anderen Arten von Rädern/Rollen 1, 1', beispielsweise aus Hartgummi oder mit aufblasbaren Schläuchen, sind durchaus anwendbar. Ebenso können anstatt von Einzelräder/Einzelrollen 1, 1' Paare von Rädern/Rollen oder Kombinationen davon verwendet werden. Das vordere Rad/Rolle 1' ist über einen Verbindungsteil 7' mit dem Kupplungsteil 5, in dem die Lenkstange 3 mit mindestens einem Kugellager drehbar gelagert ist, und in weiterer Folge mit der Lenkgabel 3' verbunden, während das hintere Rad/Rolle 1 über einen Verbindungsteil 7 vorzugsweise direkt mit der Unterseite der Standfläche 2 verbunden ist. Auch eine gefederte oder anderweitig gedämpfte Befestigung der Räder/Rollen 1, 1' ist denkbar. Es versteht sich von selbst, daß aus Gründen der Sicherheit zusätzlich eine/mehrere Bremsvorrichtungen (nicht gezeigt) vorgesehen sein können.

Die Lenkstange 3 ist mit einem Kupplungsteil 5 um seine Längsachse drehbar in der Standfläche 2 angeordnet und vorzugsweise aus Metall, beispielsweise Aluminium, hergestellt. Am oberen Ende der Lenkstange 3 ist die Lenkgabel 3' angeordnet. Wie in Fig. 3 gezeigt, weist die Lenkstange 3 einen

Gelenkteil auf und kann um die Gelenksachse 8 umgeklappt werden. Derartige Gelenksteile sind auf dem Markt erhältlich und können durchaus Verriegelungseinrichtungen zum Arretieren der Lenkstange 3 in Gebrauchsstellung aufweisen. Der Kupplungsteil 5 kann aus Metall oder Kunststoff hergestellt sein, ist mit der Standfläche 2 vorzugsweise lösbar verbunden. Im Kupplungsteil ist ein Kugellager (nicht gezeigt) angeordnet, in dem die Lenkstange 3, vorzugsweise um ihre Längsachse, drehbar gelagert ist.

Es muß nicht extra erwähnt werden, daß die Erfindung nicht auf das hier beschriebene Ausführungsbeispiel beschränkt ist. Vielmehr sind alle geeigneten Mittel und Materialien zur Herstellung eines Rollers der vorbeschriebenen Art denkbar.

A n s p r ü c h e :

1. Roller, der zumindest zwei Räder/Rollen, eine Standfläche und eine Lenkstange aufweist, wobei die Lenkstange durch die Standfläche hindurchgeht, dadurch gekennzeichnet, daß die Lenkstange (3) die Standfläche (2) in zwei Bereiche unterteilt und jeder dieser Bereiche annähernd groß genug ist, um zumindest einem Fuß als Trittfäche zu dienen.
2. Roller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Lenkstange (3) über genau einen Kupplungsteil (5) mit der Standfläche (2) verbunden ist.
3. Roller nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Endbereiche (4, 4') der Standfläche (2) in Längsrichtung schräg, vorzugsweise nach oben, verlaufen.
4. Roller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungsteil (5) im Übergangsbereich von der Standfläche (2) zum schräg verlaufenden Endbereich (4') angeordnet ist.
- deut & ex*
5. Roller nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Lenkstange (3) einen Gelenkteil aufweist und um die Gelenksachse (8), die im wesentlichen normal zur Lenkstangenachse angeordnet ist, umklappbar ausgebildet ist.
6. Roller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Standfläche (2) biegefest, vorzugsweise skateboardartig, ausgebildet ist.

Fig. 1

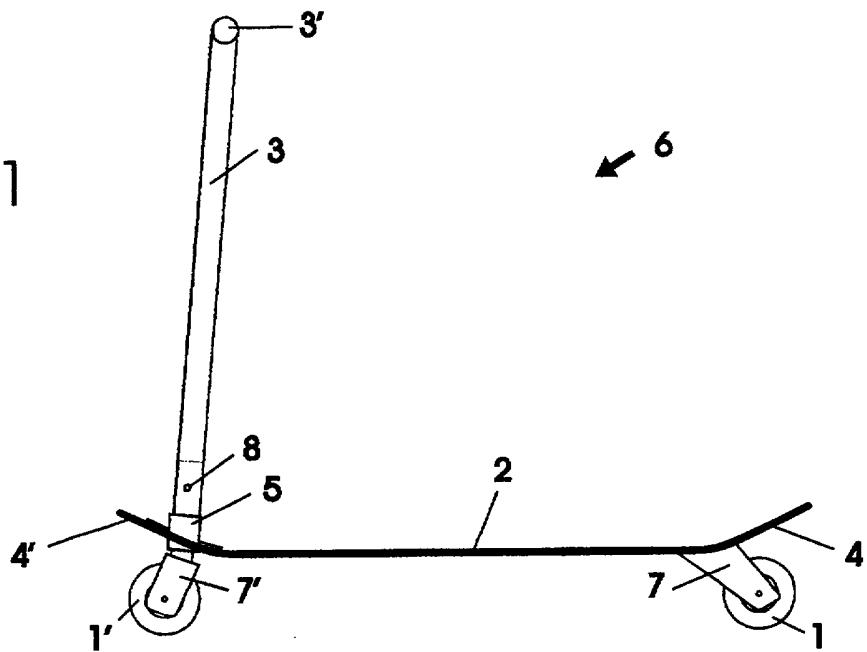


Fig. 3

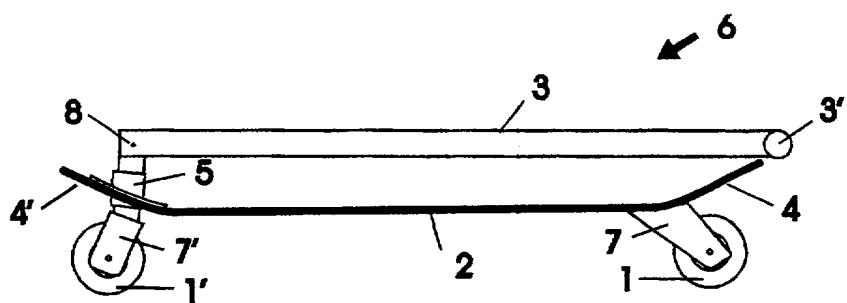
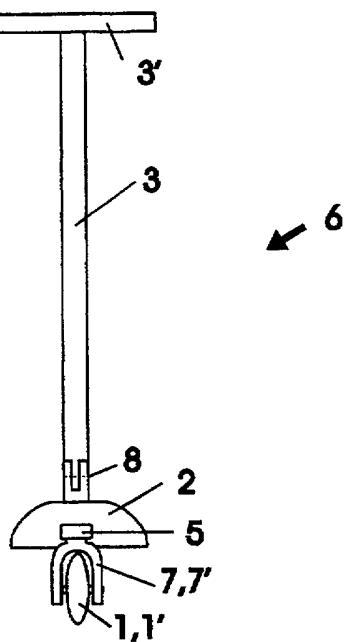


Fig. 2



Manfred Dellemann



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 8 GM 359/2000

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : B 62 K 9/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 62 K

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	US 4 951 958 A (Chao) vom 28. August 1990 (28.08.90)	1-3
Y	(siehe Fig. 1A; Spalte 3, Zeilen 1-3)	4
Y	DE 299 02 314 U1 (Staltmeir) vom 5. August 1999 (05.08.99) (siehe Fig. 3)	4
X	US 4 552 372 A (Jones) vom 12. November 1985 (12.11.85)	1,2
Y	(siehe Fig. 2)	3

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 12. Oktober 2000 Prüfer: Mag. Baumgartner



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 8 GM 359/2000

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
Y	US 4 775 162 A (Chao) vom 4. Oktober 1988 (04.10.88) (siehe Fig. 1)	3
X	US 4 911 457 A (Ishikawa) vom 27. März 1990 (27.03.90) (siehe Fig. 1)	1,2
X	US 4 842 091 A (Badsey) vom 27. Juni 1989 (27.06.89) (siehe Fig. 5)	1,2,4

Fortsetzung siehe Folgeblatt